

Stadt Werneuchen

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

Niederschrift zur 29. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 13.12.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 21.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 5 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Oliver Asmus

Frau Karen Mohr

Herr Detlev Bauske

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Herr Maik Pfitzner

Herr Wolfgang Reichert

Herr Peter Schrader

Abwesend sind:

Frau Simone Mieske

(entschuldigt)

Vertretung: Frau Karen Mohr

Herr Lars Hübner

(entschuldigt)

Gäste: Frau Brandt (Planungsbüro WOW), Herr Kückens, Herr Korthe (Investor), Herr Vahrson (Kreiswerke Barnim), 3 Mitarbeiter*innen Verwaltung, 4 Personen

Protokollant/in: Frau Döpel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 10.10.2023

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

5 Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2024

Fin/206/2023

6 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee

BW/673/2023

7 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Gewerbepark Seefeld II“

BW/666/2023

8 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbepark Seefeld II“

BW/667/2023

9 Beauftragung eines Planungsbüros zur weiteren Gestaltung des Mehrgenerationenplatzes im Ortsteil Seefeld

BW/671/2023

10 Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des Grundschulneubaues in Werneuchen

BW/649/2023

11 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

12 Fragen der Ausschussmitglieder

13 Mitteilungen der Verwaltung

14 Schließung der Sitzung

20 **Niederschrift:**
 21 **Öffentlicher Teil**

22 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwe-**
 23 **senheit und der Beschlussfähigkeit**

24 Der Vorsitzende, Herr Asmus, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.
 25 Es sind 5 von 5 Ausschussmitgliedern anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

26 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom**
 27 **10.10.2023**

28 keine Einwendungen

29 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

30 Der Vorsitzende stellt den Antrag, TOP 10 nach TOP 5 zu behandeln.

31 Abstimmung zur Änderung der Tagesordnung entsprechend des Antrags:

32 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

33 TOP 10 wird nach Abstimmung im Nachgang zu TOP 5 behandelt.

34 **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

35 Einwohner 1 fragt erstens, ob es bereits eine Bewertung der Grundstücken und Liegenschaften der
 36 WBG Werneuchen für den angedachten Zusammenschluss mit Ahrensfelde gebe und wie der
 37 Sachstand sei. Zweitens habe er im Haushaltsentwurf den bisher enthaltenen Eintrag zum Schul-
 38 fonds nicht finden können. Außerdem fragt Einwohner 1, warum es zunächst eine Erhöhung der Per-
 39 sonalkosten für die Kitas entsprechend des Beschlusses zur Erhöhung des Stellenbedarfs ab 2022
 40 gab (UWW/010/2021), diese aber nun nicht mehr zu finden sei im Haushaltsentwurf 2024.

41 Frau Fährmann erläutert zur ersten Frage, dass daran gearbeitet werde, es aber bisher noch keine
 42 verkündbaren Ergebnisse gebe.

43 Zur zweiten Frage informiert sie, dass der Schulfonds weiterhin im Haushalt enthalten sei.

44 Zum Stellenplan / Betreuungsschlüssel führt Frau Fährmann aus, dass es aufgrund sehr langer
 45 Krankheitszeiten eine Bereinigung des Stellenplans gegeben habe. Eigentlich seien zuvor durch den
 46 Ersatz schon mehr Stellen als erforderlich besetzt gewesen, die zusätzliche Stelle sei deshalb nach
 47 der Bereinigung weniger aufgefallen.

48 Einwohnerin 1 aus Hirschfelde nimmt Bezug auf das vom Investor ECE geplante Gewerbegebiet in
 49 Seefeld. Man habe hier bisher gegen die Einwohner entschieden. Sie berichtet von Ihrer Teilnahme
 50 an der 150-Jahrfeier der Stadtgüter Barnim und fordert in einem längeren Redebeitrag die Aus-
 51 schussmitglieder auf, verantwortlich gegenüber den Einwohnern, Wählern und Steuerzahlern Wer-
 52 neuchens zu handeln. Sie sollten dabei die unterschiedliche Stellung der ortsansässigen Landeigen-
 53 tümer gegenüber Investoren und deren ggf. divergierende Interessen bedenken. Erstere verdienten
 54 Respekt, sie trügen ein Leben lang Verantwortung, auch als Bürgerinnen und Bürger. Die Investoren
 55 hingegen würden kommen und gehen.

56 **TOP 5 Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2024**
 57 **Vorlage: Fin/206/2023**

58 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 59 1. die Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.
- 60 2. den Stellenplan.

61 Frau Fährmann erläutert den Entwurf des Haushalts 2024 und antwortet auf inhaltliche Nachfragen
 62 der Ausschussmitglieder.

63 Zum Thema Betrieb der Solaranlage auf dem Dach der Grundschule informiert Herr Vahrson (BEBG -
 64 Kreiswerke Barnim) über das vorliegende Angebot. In der Debatte über die Kosten der Stadt bei dem
 65 Betrieb der Anlage durch Dritte kommt die Frage auf, ob nicht auch der Altbau der Grundschule über
 66 die neue Anlage mitversorgt werden könne. Weiter wird diskutiert, ob die Stadt als Eigentümerin ggf.
 67 von Anfang an oder auch nach Auslaufen eines zeitlich befristeten Pachtvertrags mit einem externen
 68 Betreiber in der Lage wäre, die Anlage selbst zu betreiben. SGL Bauwesen erläutert, dass es sich bei
 69 den Grundschulbauten um zwei getrennte Objekte handelt, die Solaranlage deshalb nicht beide ver-
 70 sorgen dürfe. Sie informiert weiterhin, dass eine direkte Auftragsvergabe an die BEBG nicht möglich
 71 sei, eine Ausschreibung erfolgen müsse. Sie wird die Fragen nochmals mit dem beteiligten Ingeni-
 72 eurbüro besprechen.

73 Frau Fährmann bestätigt auf Nachfrage, dass für 2024 nach heutigem Stand keine neue Kreditauf-
 74 nahme erforderlich sei. Die Prüfung des Investitionsaufwandes für den Grundschulaltbau mache aber
 75 ggf. einen Nachtragshaushalt notwendig. In 2026/27 seien die Überschüsse aus den Vorjahren auf-

76 gebraucht und stünden für Investitionen nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Kreditaufnahme wer-
 77 de sich deshalb ggf. nur nach hinten verschieben.

78 **Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

79 **TOP 10** wird nach Abstimmung hier behandelt:

80 **Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des**
 81 **Grundschulneubaues in Werneuchen**

82 **Vorlage: BW/649/2023**

83 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die künftige Photovoltaikanlage auf dem Dach des
 84 Grundschulneubaues

85 Variante A: auf eigene Kosten selbst zu errichten und in Eigenregie zu betreiben.

86 Variante B: durch einen Dritten errichten zu lassen, der auf eigene Kosten eine Anlage baut, betreibt
 87 und der Stadt im Gegenzug für die Nutzung der vorgerüsteten Dachfläche günstigen
 88 Strom anbietet.

89 Herrn Vahrson, Prokurist der Kreiswerke Barnim und zuständig für die Beratung von Kommunen bei
 90 EEG-Projekten, wird Rederecht erteilt.

91 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

92 Herr Vahrson erläutert, dass das vorliegende Angebot der BEBG beinhalte, die PV-Anlage auf eigene
 93 Kosten zu errichten und zu betreiben. Man sei nicht an Profitmaximierung interessiert, sondern an
 94 guter Partnerschaft. Es seien zwei Anlagen geplant. Die erste werde genau auf den Verbrauch des
 95 Grundschulneubaus ausgerichtet. Das Angebot sei für 10 Jahre fest und der Preis (13 ct je KW/h)
 96 sehr günstig, da das Netzentgelt entfielen. Es sei zu erwarten, dass die allgemeinen Strompreise in
 97 dieser Zeit steigen. Ein besseres Angebot habe die EBG bisher noch nie abgegeben. Der Überschuss
 98 aus der ersten Anlage für die Netzeinspeisung sei nur gering. Im Winter müsse ggf. etwas aus dem
 99 öffentlichen Stromnetz dazugekauft werden. Der Ertrag einer zweiten Anlage werde vollständig ins
 100 Netz eingespeist und entsprechend vergütet. Die Stadt profitiere durch die Verpachtung des Daches
 101 davon (Netzbetreiber: e.dis). Herr Vahrson dankt SGL Bauwesen für die sehr gute Zusammenarbeit.
 102 SGL Bauwesen ergänzt, dass Herr Vahrson als beratender Experte beteiligt sei. Bisher gehe es aber
 103 noch um die Entscheidung, wer die Anlage errichte und betreibe. Erst nach dieser könne die Verwal-
 104 tung Angebote einholen.

105 Herr Asmus dankt Herrn Vahrson und beantragt, dass der Ausschuss sein Votum zu Variante B ab-
 106 gibt.

107 Abstimmung zum Antrag: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

108 Der Ausschuss beschränkt sein Votum auf Variante B des Beschlussvorschlags.

109 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

110 **TOP 6 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3**
 111 **BauGB „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee**

112 **Vorlage: BW/673/2023**

113 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

114 1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Be-
 115 lange zum Entwurf sowie die Stellungnahmen zur eingeschränkten Betroffenenbeteiligung zum 2.
 116 Entwurf der Ergänzungssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit
 117 folgendem Ergebnis geprüft (Anlage 1):

118 a) berücksichtigt werden die Anregungen
 119 und Belange:

121 b) teilweise berücksichtigt werden:

123 c) nicht berücksichtigt werden:

} **siehe Beschlussvorlage**
Abwägungsmaterial

124 2. Die Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ in der Fassung vom November 2023, bestehend aus der
 125 Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 BauGB
 126 als Satzung beschlossen (Anlage 1).

127 3. Die Begründung der Ergänzungssatzung wird gebilligt (Anlage 2).

128 4. Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung sind nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt
 129 zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung während der Dienst-
 130 zeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungs-

ergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

**TOP 7 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Gewerbepark Seefeld II“
Vorlage: BW/666/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Der Vorentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Gewerbepark Seefeld II“ in der Fassung vom September 2023 wird gebilligt.
- 2) Der Vorentwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung für die Dauer von einem Monat im Internet zu veröffentlichen und ergänzend öffentlich auszulegen.
- 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung bzw. Veröffentlichung sind im Internet so wie im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen.
- 4) Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung.

Den Vertretern des Planungsbüros WOW und des Investors wird Rederecht erteilt.

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

20.23 Uhr – Herr Pfitzner (sachkund. Einw.) verlässt die Sitzung
20.24 Uhr – Herr Asmus verlässt die Sitzung (4/5)

Frau Brandt (WOW) erläutert anhand einer Präsentation das geplante Vorhaben.

Aktuell plane man die Ansiedlung ausschließlich geringemittierenden Gewerbes, konkret die Errichtung eines Rechenzentrums, verkehrsintensive Betriebe des Transportgewerbes schließe man aus. Es seien 100 Meter Abstand zur Wohnbebauung geplant, die Höhe der Gebäude werde auf 16 Meter zzgl. technischer Aufbauten (u.a. Dachbegrünung) begrenzt.

20.26 Uhr – Herr Asmus nimmt teil (5/5)
20.27 – Herr Pfitzner (sachkund. Einw.) nimmt teil

Aktuell plane man die Ansiedlung ausschließlich geringemittierenden Gewerbes, konkret die Errichtung eines Rechenzentrums, verkehrsintensive Betriebe des Transportgewerbes schließe man aus. Es seien 100 Meter Abstand zur Wohnbebauung geplant, die Höhe der Gebäude werde auf 16 Meter zzgl. technischer Aufbauten (u.a. Dachbegrünung) begrenzt. Die Bebauung der Fläche sei zwar durch die vorhandenen 3 Hochspannungsmasten beschränkt sowie ein Regenwasserrückhaltebecken, welches versetzt werden müsse. Der Standort sei aber gerade wegen der Stromnetzanbindung, der sehr guten Verkehrsinfrastruktur und der angrenzenden Bahntrasse besonders interessant. An Letzterer entlang könnten Hochleistungsglasfaserdatenkabel verlegt werden, die ein modernes Rechenzentrum benötige und von deren Knotenpunkten auch die Stadt Werneuchen profitieren könne. Die Anschlusspunkte (alle 2,7 km) seien von Privathaushalten und sich ggf. neu ansiedelndem Gewerbe nutzbar. Geplant sei außerdem, Fassade und Dach zu begrünen und für die Anwendung modernster Kühlungstechnik zu nutzen. Der Betrieb der Anlagen werde neben dem Sanitärbereich kein zusätzliches Wasser benötigen. Ebenso solle die entstehende Abwärme genutzt werden – ein Punkt, der ggf. für den Ortsteil Seefeld interessant sei. Ebenso wäre es denkbar, dass gezielte Gewerbeansiedlungen diese Abwärme von ca. 38 Grad Celsius nutzen. Es werden ca. 80-120 Beschäftigte und deren ca. 240 Fahrzeugbewegungen am Tag erwartet, hinzu kämen ca. 20 Bewegungen des Kunden- und Wirtschaftsverkehrs. Es werde entsprechend wenig Parkfläche benötigt. Der genaue Standort der Gebäude könne noch nicht angegeben werden, da die Betreiber ggf. unterschiedliche Vorstellungen haben. Der Entwurf beinhalte zwei Gebäudekörper außerhalb des Bereichs unter den Hochspannungsleitungen. Es sei auch wegen der besonderen Form der Fläche eine offene Bauweise mit zurückhaltender Flächenausnutzung geplant. Der Realisierungszeitraum beginne bei ambitionierter Planung mit dem Bau noch in 2025, Errichtung und Anschluss der Anlagen könnten dann bereits 2026 erfolgen.

Frau Mohr fragt, warum der Ortsbeirat (OB) Seefeld das Projekt ablehne. Der Ortsvorsteher, Herr Meyer, ist anwesend. Vor allem das ebenfalls in Planung befindliche Investorenprojekt der ECE an der Krummenseer Chaussee habe den OB dazu bewogen, das hier zur Abstimmung stehende Vorhaben abzulehnen. Außerdem habe man bereits seit 2021/22 deutlich gemacht, das weder Logistik noch ein Rechenzentrum gewollt seien. Das Vorhaben käme einfach zur falschen Zeit. Solange das ECE-Projekt noch in der Schwebe und nicht abgeschlossen sei, könne man hier nicht entscheiden. Erst danach könne man ggf. wieder ins Gespräch kommen.

Herr Asmus äußert Verständnis für die Bedenken des OB, betont aber die zukunftsorientierte Aufwertung Werneuchens durch die geplante Ansiedlung. Diese Chance solle man nicht verpuffen lassen

189 und versuchen, alle Perspektiven in den Blick zu nehmen. Herr Seehawer schließt sich dem an,
190 auch die Besonderheiten des Grundstücks sprächen für die vorliegende Planung.

191 **Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

192 **TOP 8 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbepark**
193 **Seefeld II“**

194 **Vorlage: BW/667/2023**

195 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 196 1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbepark Seefeld II“ in der Fassung vom September
- 197 2023 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird
- 198 gebilligt.
- 199 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um die Flurstücke 58 und 126 der Flur 1 in der
- 200 Gemarkung Seefeld erweitert. Die Erweiterungsflächen sind in Anlage 2 „Übersichtsplan Erweite-
- 201 rung Geltungsbereich“ dargestellt.
- 202 3. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbepark Seefeld II“ ist mit der Begründung für die
- 203 Dauer von einem Monat im Internet zu veröffentlichen und ergänzend öffentlich auszulegen.
- 204 4. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung bzw. Veröffentlichung sind im Internet sowie im
- 205 Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen.
- 206 5. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden
- 207 und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 208 zum Vorentwurf des Bebauungsplans.

209 **Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

210 **TOP 9 Beauftragung eines Planungsbüros zur weiteren Gestaltung des Mehrgeneratio-**
211 **nenplatzes im Ortsteil Seefeld**

212 **Vorlage: BW/671/2023**

213 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

214 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur weiteren Gestaltung des Mehrgenerationenplatzes (MGP) im
215 Ortsteil Seefeld ein Planungsbüro für die Schaffung von Planungs- und Baurecht (erforderliche Bau-
216 antragsverfahren) zu beauftragen. Auf den Flurstücken 71, 73, 492 und 550 sollen bauliche Verände-
217 rungen vorgenommen werden.

218 SGL Bauwesen erläutert den Beschlussvorschlag mit Verweis auf die Anlagen. Man nehme eine Ge-
219 samtbetrachtung für die Gestaltung der drei betroffenen Flurstücke vor und prüfe die baurechtlichen
220 Möglichkeiten sowie die Kosten anhand von Bebauungsplänen vergleichbarer Größe. Auf dem Ge-
221 lände sei auch ein neues Dorfgemeinschaftshaus geplant. Es werden zunächst Ideen gesammelt -
222 unter Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner Seefelds.

223 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

224 **TOP 10** wurde nach Abstimmung im Nachgang zu TOP 5 behandelt.

225 **TOP 11 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzende/n des Ausschusses für Bauen, Stadt-**
226 **entwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen**

227 Der Ausschussvorsitzende, Herr Asmus, schlägt vor, Herrn Detlev Bauske als seinen Stellvertreter zu
228 bestimmen.

229 Abstimmung zum Wahlvorschlag: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

230 Herr Bauske nimmt die Wahl zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden an.

231 **TOP 12 Fragen der Ausschussmitglieder**

232 Der Vorsitzende fragt nach der Möglichkeit, für die Ausschussmitglieder Wasser bereit zu stellen.
233 Der Bürgermeister, Frank Kulicke, verweist auf die pandemiebedingte Abschaffung während der
234 Corona-Zeit. Man könne aber die Wiedereinführung organisieren.

235 **TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung**

236 SGL Bauwesen teilt zur Umnutzung des Hortes im Bestandsschulgebäude mit:

237 Nach dem geplanten Umzug der Schule in das neue Schulgebäude im Sommer 2024 ist das jet-
238 zige Schulgebäude mit Ausnahme der ersten Klassen und der Fachkabinette WAT und PC für
239 die ausschließliche Hortnutzung vorgesehen.

240 Zur Umsetzung des Betreuungskonzeptes des Hortes sind hier Umbau- und Renovierungsarbei-
241 ten im Haushalt 2024 vorgesehen.

242 Nach ersten Gesprächen mit dem späteren Nutzer, Architekten und Planern zeigt sich, dass
243 eine Durchführung dieser Arbeiten, auch unter Berücksichtigung des erforderlichen Umbaus der
244 westlichen Fluchttreppe, der Neugestaltung des WAT-Raumes und der jetzigen Aula sowie des
245 Umzugs der Schule in den Schulneubau, innerhalb der Sommerferien 2024 unrealistisch ist.
246 Die Stadtverwaltung prüft daher derzeit 2 mögliche Varianten, die Sanierung des Altbaus in den
247 kommenden Jahren möglichst ohne größere Einschränkungen des Hortbetriebes zu realisieren:
248 1. Bildung von Bauabschnitten unter Aufrechterhaltung des Schul- / Hortbetriebes (EG links, EG
249 rechts, 1. OG links). Die jeweiligen Bauabschnitte würden der Hort- bzw. Schulnutzung entzogen
250 und nacheinander saniert werden.
251 2. Leerzug des Gebäudes, Doppelnutzung des Schulneubaus sowie Weiternutzung der orange-
252 nen Container. Hierdurch wäre ein zügiger Bauablauf ohne Einschränkungen möglich.
253 Sobald sich neue Erkenntnisse ergeben, informiert die Verwaltung entsprechend.
254 Der BM informiert ergänzend zur Übergabe der Kita in der Freienwalder Straße und zur Aufstel-
255 lung eines Basketballkorbs auf dem Spielplatz im Rosenpark. Die Spielfläche in Amselhain sei
256 ebenfalls in Arbeit.

257 **TOP 14 Schließung der Sitzung**

258 **Ende:** 21.17 Uhr

259

260

261 Datum

262

Oliver Asmus

Vorsitzender des Ausschusses

263 Übersendung zur Freigabe: 13.12.2023

264 Freigabe: 13.12.2023